

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2003**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes NRW

A. Einrichtungen

1. Landesinstitut für Bauwesen - Kapitel 14 071 -
2. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 14 210 -
3. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen - Kapitel 14 520 -
4. Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust, Brühl - Kapitel 14 530 -
5. Staatsarchive und Personenstandsarchive in Detmold, Düsseldorf, Münster und Brühl- Kapitel 14 600 -
6. Ständige Ausstellung des MSWKS in Kornelimünster, Aachen - Kapitel 14 620 -

B. Anstalten des öffentlichen Rechts

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale -, Düsseldorf
- Kapitel 14 050 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand, rationelle Energieverwendung (soweit nicht Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung);

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Sport;

Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Film und Archivwesen;

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie der Bezirksregierungen und Oberfinanzdirektionen. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise, kreisangehörigen Gemeinden (als Bewilligungsbehörden) und durch die Wohnungsbauförderungsanstalt - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale - wahrgenommen. Die staatliche Aufsicht über die Wohnungsbauförderungsanstalt führt das für die Aufsicht über die Westdeutsche Landesbank Girozentrale zuständige Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Wohnungsbauförderungsanstalt im Einklang mit Recht und Gesetz verwaltet wird.

Der Haushalt des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- Kapitel 14 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen
- Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -
- Kapitel 14 090 - Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 14 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- Kapitel 14 530 - Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl
- Kapitel 14 600 - Staatliche Archive, Archivwesen
- Kapitel 14 610 - Bibliothekswesen
- Kapitel 14 620 - Kulturförderung
- Kapitel 14 700 - Förderung des Sports
- Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2003

in Einnahmen mit	902 510 400 EUR
in Ausgaben mit	1 970 157 000 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die automatisierte Datenverarbeitung des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen, für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie die Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen ausgebracht, die Aufgaben für das Ministerium wahrnehmen.

Kapitel 14 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 14 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 14 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehenen Baumittel veranschlagt.

Kapitel 14 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 14 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NA Bau) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin,
- Zuwendungen an Vereinigungen, gemeinnützige Unternehmen usw. zur Förderung des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen,
- die Zukunftsinitiative Bau.

Kapitel 14 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme und die zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms 2003 erforderlichen Bundes- und Landesmittel und die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Ferner sind die zur Förderung des Wohnungsbaues verfügbaren Landesmittel aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung ausgebracht.

Im Übrigen wird der soziale Wohnungsbau mit Mitteln aus dem Landeswohnungsbauvermögen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans der Wohnungsbau-förderungsanstalt Nordrhein-Westfalen gefördert.

Das Wohnungsbauprogramm 2003 - WoBauP 2003 - sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personengruppen, insbesondere für Haushalte mit Kindern, vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

**Übersichten
über die bisherigen Förderungsergebnisse in Nordrhein-Westfalen**

a) Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen, Eigentumswohnungen

- Förderung aus Landes-, Bundes- und Bundestreuhandmitteln (öffentliche und nichtöffentliche Mittel) -

Haushaltsjahr(e)	Mit staatlicher Hilfe geförderte Wohneinheiten 1)	Davon gefördert mit öffentlichen Mitteln	gefördert mit nichtöffentlichen Mitteln 2)
bis 1970	2.443.534	2.332.342	111.192
bis 1975	301.103	214.665	86.438
1976	45.589	24.314	21.275
1977	39.736	22.197	17.539
1978	49.876	20.350	29.526
1979	37.195	17.040	20.155
1980	36.025	15.517	20.508
1981	34.849	18.274	16.575
1982	30.647	14.800	15.847
1983	34.670	14.689	19.981
1984	24.521	10.348	14.173
1985	23.079	10.511	12.568
1986	13.259	7.303	5.956
1987	11.394	6.356	5.038
1988	12.914	8.082	4.832
1989	22.472	16.750	5.722
1990	23.962	18.840	5.122
1991	25.508	22.634	2.874
1992	30.420	22.898	7.522
1993	31.761	20.178	11.583
1994	27.353	18.444	8.909
1995	25.210	19.040	6.170
1996	26.766	21.240	5.526
1997	26.376	22.028	4.348
1998	21.657	20.140	1.517
1999	17.255	15.715	1.540
2000	13.672	12.235	1.437
2001	14.149	12.648	1.501
2002	16.152	13.707	2.445
Zusammen	3.461.104	2.993.285	467.819

1) Ab 1952 einschließlich Kohleabgabe und einschließlich Erwerb vorhandener Wohnungen.

2) Förderung mit

- a) Festbetragsdarlehen (1964 bis 1975),
- b) Annuitätzuschüssen (1968 bis 1973),
- c) Aufwendungsbeihilfen bzw. Aufwendungsdarlehen,
- d) Annuitätshilfen (1969 bis 1971),
- e) Wohnungsfürsorgemitteln,
- f) nicht öffentlichen Baudarlehen (ab Haushaltsjahr 1978).

b) geförderte Heimplätze

Haushaltsjahr(e)	Schw.Heime	Altenheime	Wohn.f.Beh.	SchüStuHei	Ledi.Wohnh.	ausl.Arb.	Jug.Wohnh.	Zusammen
1948 - 1950	–	–	–	–	16.049	–	–	16.049
1951 - 1970	60.985	50.636	–	23.515	29.850	24.060	4.175	193.221
1971 - 1975	10.112	13.918	1.964	9.974	464	7.498	1.314	45.244
1976	1.003	2.971	680	1.147	–	–	–	5.801
1977	111	2.479	487	736	–	–	–	3.813
1978	206	2.849	950	239	–	–	–	4.244
1979	98	1.734	1.212	1.027	–	–	–	4.071
1980	656	1.773	379	1.084	–	–	–	3.301
1981	256	2.780	329	400	–	–	–	3.765
1982	47	4.023	476	360	–	–	–	4.906
1983	169	4.505	363	163	–	–	–	5.200
1984	51	1.966	430	556	–	–	–	3.003
1985	30	2.097	211	35	–	–	–	2.373
1986	25	1.676	786	–	–	–	–	2.487
1987	109	2.562	672	–	–	–	–	3.343
1988	82	1.311	286	–	–	–	–	1.679
1989	–	1.209	415	–	–	–	–	1.624
1990	32	1.658	320	–	–	–	–	2.010
1991	73	2.569	362	–	–	–	–	3.004
1992	7	2.904	731	–	–	–	–	3.642
1993	65	2.963	486	–	–	–	–	3.514
1994	–	3.063	498	–	–	–	–	3.561
1995	–	3.034	1.078	–	–	–	–	4.112
1996	–	849	854	–	–	–	–	1.703
1997	–	–	616	–	–	–	–	616
1998	–	–	882	–	–	–	–	882
1999	–	–	626	–	–	–	–	626
2000	–	–	789	–	–	–	–	789
2001	–	–	916	–	–	–	–	–
2002	–	–	715	–	–	–	–	–
Zusammen	74.117	115.529	18.513	39.236	46.363	31.558	5.489	328.583

Kapitel 14 071: Landesinstitut für Bauwesen

Das Landesinstitut für Bauwesen in Aachen hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Grundsatzentscheidungen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zur Wahrnehmung seiner Leitungs- und Aufsichtsfunktion,
- Baufachliche Begleitung der Wohnungsbauförderung,
- Erarbeitung von Arbeits- und Methodenhilfen für den Geschäftsbereich des Ministeriums,
- Untersuchungen und Entwicklungen in den Bereichen Bauherrenaufgaben, Bauplanung und Baukosten, Bautechnik und Technische Gebäudeausrüstung,
- Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energieverwendung,
- Koordinierungsstelle der Betriebsüberwachungsgruppen,
- Zentralstelle für die Datenverarbeitung.

Kapitel 14 080: Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion -

Die Fachaufsicht über die Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört (vgl. Kapitel 12 050). Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion Münster in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 14 090: Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)

In diesem Kapitel sind die Fördermittel aus dem REN-Programm, die die Breitenförderung, das Impulsprogramm "Bau und Energie" sowie die Niedrigenergiehausförderung betreffen, veranschlagt. Die Ausgaben dienen der Umsetzung des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen".

Kapitel 14 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 14 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

- Das Kapitel 14 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für
- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen (soweit nicht im Epl. 20 -GFG- etatisiert),
 - den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
 - wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 14 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz, die Zuweisungen zu Restaurierungsarbeiten, die Kosten für Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Bauwerken und die sonstigen Zuweisungen für denkmalpflegerische Zwecke. Die Mittel der kommunalen Bau- und Bodendenkmalpflege sind im Einzelplan 20 -GFG- etatisiert.

Kapitel 14 520: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen betreibt nach Nr. 2 der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 17. März 1971 -SMBI. NRW 2000- Landes- und Stadtentwicklungsforschung im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung untersteht der Dienstaufsicht des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Fachaufsicht obliegt für den Bereich der Raumordnung und Landesplanung der Staatskanzlei, in den übrigen Bereichen dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 14 530: Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloss Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 14 600 Staatliche Archive, Archivwesen Kapitel 14 610 Bibliothekswesen

In diesen Kapiteln sind insbesondere die Ausgaben für die vier staatlichen nordrhein-westfälischen Archive (Kap. 14 600) sowie die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens (Kap. 14 600) zusammengefasst.

Kapitel 14 620: Kulturförderung

Dieses Kapitel für die allgemeine Kulturpflege enthält insbesondere die Mittel zur Förderung der Literatur, der Musik, des Tanzes sowie der Theater und Orchester sowohl in kommunaler als auch in privater Trägerschaft. Die kommunalen Museumsbauten und die Landestheater werden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aus dem allgemeinen Steuerverbund -Einzelplan 20 Kapitel 20 030- gefördert.

Kapitel 14 700: Förderung des Sports

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung des Sports veranschlagt. Der Bau und der Ausbau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten der Gemeinden werden nach dem GFG aus dem allgemeinen Steuerverbund - Epl. 20 Kapitel 20 030 - gefördert. Dem Epl. 14 ist als Beilage 2 der "Landessportplan" beigefügt, in dem die in allen Einzelplänen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben des Landes für den Sport zusammengefasst dargestellt sind.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 14 beträgt nach dem Haushaltsplan 2003:

Ist-Stand am 31.12.2001:	285
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 eintretende Bestandsveränderung:	14
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres:	299

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 14 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	212 +2	169 +2	11 -2	— —	392	390	+2
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte	26 -1	130 —	190 —	6 —	352	353	-1
Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	— —	19 —	30 -1	49	50	-1
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	49 —	25 —	— —	— —	74	74	—
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte	5 —	90 —	13 —	— —	108	108	—
Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	292 +1	414 +2	233 -2	36 -1	975	975	—
Nachrichtlich:							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	119 +12	18 -7	— —	— —	137	132	+5
Auszubildende	— —	— —	— —	13 —	13	13	—
Leerstellen	43 +1	12 +1	— —	1 —	56	54	+2

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	-	5,1	19,4	24,5
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-	116,6	-	116,6
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	-	13,3	-	13,3
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	444,5	-	444,5
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	50.440,9	838.540,0	888.980,9
14 070	Staatliche Bauverwaltung	-	-	-	-
14 071	Landesinstitut für Bauwesen	-	33,5	10,0	43,5
14 080	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	-	0,1	7.300,0	7.300,1
14 090	Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)	-	51,1	-	51,1
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	-	-	225,9	225,9
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	-	16.500,0	36.423,0	52.923,0
14 510	Denkmalpflege	-	20,0	-	20,0
14 520	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	-	45,6	-	45,6
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	-	373,0	-	373,0
14 600	Staatliche Archive, Archivwesen	-	211,8	309,9	521,7
14 610	Bibliothekswesen	-	7,7	-	7,7
14 620	Kulturförderung	-	201,6	-	201,6
14 630	Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen	-	-	-	-
14 700	Förderung des Sports	-	110,0	20,0	130,0
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	1.087,4	1.087,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2003		-	68.574,8	883.935,6	952.510,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		-	77.228,3	654.446,1	731.674,4
gegenüber 2002 mehr(+) oder weniger(-)		-	-8.653,5	+229.489,5	+220.836,0

Das Einnahmesoll 2003 berücksichtigt die Umsetzung von 12.800 EUR aus Kapitel 02 050, Titel 124 01, gemäß § 50 LHO.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	16.720,1	3.702,1	-	30,7	809,0	-	21.261,9
14 020	Allgemeine Bewilligungen	9.661,1	456,3	-	8,4	-	-33.380,6	-23.254,8
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,5	8.690,1	-	-	8.351,2	-	17.042,8
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	537,0	-	1.871,0	850,0	-	3.258,0
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	2.802,2	163.900,0	1.356.000,0	243.087,0	-	1.765.789,2
14 070	Staatliche Bauverwaltung	-	-	-	-	-	-	-
14 071	Landesinstitut für Bauwesen	4.803,5	1.716,1	-	-	181,4	-	6.701,0
14 080	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	6.121,0	512,6	-	-	173,2	-	6.806,8
14 090	Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)	-	508,0	-	-	15.100,0	-	15.608,0
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	65,8	189,0	-	19,7	-	-	274,5
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	800,0	634,0	-	225,6	76.892,4	-	78.552,0
14 510	Denkmalpflege	-	50,0	-	723,0	6.767,0	-	7.540,0
14 520	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	2.953,3	1.293,2	-	1,0	152,0	-	4.399,5
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.437,1	573,3	-	16,6	114,4	-	2.141,4
14 600	Staatliche Archive, Archivwesen	7.575,2	5.943,5	-	103,6	943,9	-	14.566,2
14 610	Bibliothekswesen	306,8	81,8	-	3.974,2	600,0	-	4.962,8
14 620	Kulturförderung	143,0	519,3	-	89.371,9	1.483,1	-	91.517,3
14 630	Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen	-	-	-	-	-	-	-
14 700	Förderung des Sports	1.233,0	2.166,9	-	21.685,8	6.013,9	-	31.099,6
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	12.632,4	-	-	35,8	-	-	12.668,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2003		64.453,8	30.375,4	163.900,0	1.474.067,3	361.518,5	-33.380,6	2.060.934,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		62.489,3	35.539,5	140.000,0	1.107.858,0	398.670,2	-13.476,9	1.731.080,1
gegenüber 2002 mehr(+) oder weniger(-)		+1.964,5	-5.164,1	+23.900,0	+366.209,3	-37.151,7	-19.903,7	+329.854,3

Das Ausgabesoll 2003 berücksichtigt die Umsetzung von 30.700 EUR aus Kapitel 02 050, Titel 517 01, sowie von 80.000 EUR in das Kapitel 12 200, Titel 525 01, jeweils gemäß § 50 LHO.